

Bundesblatt

109. Jahrgang

Bern, den 31. Mai 1957

Band I

*Erscheint wöchentlich. Preis 30 Franken im Jahr, 16 Franken im Halbjahr zuzüglich
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr*

*Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Baum. — Inserate franko an
Stämpfli & Cie. in Bern*

7412

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Eröffnung eines ausserordentlichen Kredites zugunsten der ungarischen Flüchtlinge im Ausland und anderer internationaler Hilfswerke

(Vom 17. Mai 1957)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die seit dem 23. Oktober 1956 in Ungarn und seit dem 5. November in Ägypten eingetretenen Ereignisse hatten einen Massenauszug von Tausenden von Personen zur Folge. Bis zum 30. April 1957 verliessen 190 000 ungarische Staatsangehörige ihre Heimat, um im Ausland Zuflucht zu finden, während 30 000 Niedergelassene verschiedener Nationalitäten oder ohne Staatsangehörigkeit, wovon 18 000 jüdische Flüchtlinge, aus Ägypten abreisten. Diese neue Tragödie schliesst sich an jene der sogenannten «Alt-Flüchtlinge» an, die zu Hunderttausenden seit Jahren in Europa, im Nahen Osten und in Asien ein von Verwirrung und Elend, Erwartung und Verzweiflung erfülltes Leben führen.

Während indessen diese «Alt-Flüchtlinge» bis dahin nur einer bescheidenen und zögernden internationalen Unterstützung teilhaftig wurden, hat der Heldenmut des ungarischen Volkes in der freien Welt eine gewaltige Welle des Mitgefühls und der Freigebigkeit ausgelöst, die zu einer sofortigen und wirksamen Hilfsaktion für die ungarischen Flüchtlinge führte. Eine noch nie dagewesene internationale Zusammenarbeit hat sich zu ihren Gunsten gebildet. Bevölkerungen und Regierungen, nationale und internationale Hilfsorganisationen sowie private Gruppen haben ihre Anstrengungen vereinigt, um diesen neuen Flüchtlingen zu Hilfe zu kommen, sie aufzunehmen und zu unterhalten. Das Problem ist noch nicht gelöst, doch wird es dazu kommen, sofern diese erhebende Solidarität weiterbesteht und wenn, wie dies der UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge erhofft, die Regierungen ihm die Mittel zur Verfügung stellen, die er zur Voll-



endung dieses Werkes noch benötigt und anfordert. Gelingt dies rasch, so wird der Beweis dafür erbracht sein, dass die Flüchtlingsprobleme nicht unlösbar sind, vorausgesetzt, dass sie auf internationaler Ebene behandelt und die nötigen Mittel dank der grosszügigen und entschlossenen Mitwirkung aller Länder aufgebracht werden. Das schmerzliche Problem der «Alt-Flüchtlinge» wird alsdann in einem günstigeren Licht erscheinen und, so hoffen wir, endlich eine befriedigende und endgültige Lösung finden.

I. Das Problem der ungarischen Flüchtlinge

Da sich vor allem eine Lösung des Problems der ungarischen Flüchtlinge aufdrängt, verfolgt die vorliegende Botschaft in erster Linie den Zweck, die Beweggründe für eine neue schweizerische Anstrengung auf diesem Gebiete darzulegen und um die finanziellen Mittel zu ersuchen, die es gestatten, dem Aufruf des UNO-Hochkommissars für die Flüchtlinge zu entsprechen. Es handelt sich nicht darum, den in der Schweiz aufgenommenen ungarischen Flüchtlingen eine zusätzliche Hilfe zu gewähren, sondern vielmehr um eine vermehrte Unterstützung der besonderen Organisationen, die sich mit den ungarischen Flüchtlingen in Österreich und Jugoslawien befassen und sich bemühen, diese in das soziale und wirtschaftliche Leben der endgültigen Aufnahmeländer einzugliedern.

Um die Bedeutung der ins Auge gefassten neuen Beiträge richtig würdigen zu können, erachten wir es als nützlich, zunächst eine summarische Übersicht über die von unserem Land zugunsten dieser in der Schweiz oder im Ausland befindlichen Flüchtlinge bereits durchgeführten Hilfsaktion zu geben.

a. Die schweizerische Hilfe an die ungarischen Flüchtlinge

Es ist schwer möglich, den Gesamtwert der von der Schweiz den ungarischen Flüchtlingen in unserem Lande sowie in anderen Aufnahmeländern bereits geleisteten Hilfe genau zu beziffern. Wir glauben indessen, den Wert dieser Hilfe auf rund 30 Millionen Franken schätzen zu dürfen. Diese Summe umfasst sowohl die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Beiträge als auch das Ergebnis der privaten Sammlungen in Bargeld und Naturalien, wovon ein Teil allerdings für die Finanzierung der direkten Hilfe an die in Ungarn verbliebene Bevölkerung verwendet worden ist. Die hauptsächlichsten – noch provisorischen – Angaben, auf welche sich die Schätzung stützt, können unter allem Vorbehalt wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die Kosten für die Unterbringung und die Fürsorge von 12 000 in der Schweiz aufgenommenen ungarischen Flüchtlingen haben sich für die Polizeibehörde und das Militärdepartement auf ungefähr 1 500 000 Franken belaufen, einschliesslich der mit dem Aufgebot von Hilfsdetachementen und der Benützung von Kasernen verbundenen Auslagen. Der Beitrag der Kantone und Gemeinden war wahrscheinlich von annähernd gleicher Grösse, so dass der Gesamtbetrag ungefähr 3 Millionen Franken erreicht.

2. Der Transport der ungarischen Flüchtlinge von Österreich und Jugoslawien nach der Schweiz wurde zum grössten Teil durch das Schweizerische Rote Kreuz organisiert und finanziert, das im Einvernehmen mit der Polizeibehörde auch einen Teil der Kosten der ersten und zweiten Hilfe übernommen hat. Angesichts dieser ganz erheblichen Lasten hat das Schweizerische Rote Kreuz eine Sammlung veranstaltet, die bis zum 30. April einen Betrag von 6 753 000 Franken und Naturalgaben im Werte von annähernd 7 Millionen Franken einbrachte. Die Auslagen für die ungarischen Flüchtlinge bis zu gleichem Datum beliefen sich auf 1 700 000 Franken; dazu kommt ein Betrag in der Höhe von 1 Million Franken für ständige Unterstützungen durch Vermittlung verschiedener, der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe angegliederter Vereinigungen. Das Schweizerische Rote Kreuz hat ausserdem 2 200 000 Franken für die Direkthilfe an die ungarische Bevölkerung ausgegeben. Der verbleibende Betrag wird ihm gestattet, den ungarischen Flüchtlingen in der Schweiz (Kinder und Studenten) sowie in Österreich und Jugoslawien beizustehen und Ungarn neue ärztliche Hilfe zu bringen.

Bedeutende Summen sind auch durch andere Vereinigungen, wie z.B. die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, die Caritas, das Schweizerische Arbeiterhilfswerk, das Evangelische Hilfswerk, die Studentische Direkthilfe der Schweiz, den Verband schweizerischer Komitees für die jüdische Flüchtlingshilfe usw., gesammelt worden. Diese zahlreichen Kollekten, einschliesslich derjenigen des Schweizerischen Roten Kreuzes, haben für die ungarischen Flüchtlinge und die Bevölkerung Ungarns einen annähernden Gesamtbetrag von 13 Millionen Franken in Bargeld und ebensoviel in Naturalien erbracht.

3. Wir haben dem UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge und dem Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung (CIME) ausserordentliche Beiträge zugunsten der ungarischen Flüchtlinge von insgesamt 260 000 Franken überwiesen. Diese Summe wie auch weitere 100 000 Franken, die dem Schweizerischen Roten Kreuz für den Ankauf von Medikamenten und Lebensmitteln für Ungarn gewährt wurden, sind dem gemäss Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1955 betreffend die Weiterführung der Internationalen Hilfswerke im Jahre 1956 und 1957 zu unserer Verfügung gestellten Kredit von 6,5 Millionen Franken entnommen worden.

4. Mit Note vom 1. März 1957 hat die ständige Mission Australiens beim europäischen Bureau der Vereinten Nationen in Genf dem Politischen Departement vom Beschluss der australischen Regierung Kenntnis gegeben, in ihr Sofort-Einwanderungsprogramm ein Kontingent von 1500 ungarischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz Zuflucht gefunden haben, einzuschliessen. Eine australische Auswahl-Mission ist am 21. März in unserem Land angekommen, und die erste Gruppe ungarischer Emigranten hat unser Territorium am 20. April verlassen.

Die Transportkosten Schweiz-Australien belaufen sich auf zirka 400 US-Dollars je Person, wovon die amerikanische Regierung 200 Dollars und die australische Regierung 96 Dollar übernehmen. Dem Ersuchen des CIME statt-

gebend, hat sich die schweizerische Regierung ihrerseits zur Deckung des Fehlbetrages von zirka 104 Dollars je Person bereit erklärt. Neben diesem Beitrag haben wir auch noch die Übernahme gewisser Unkosten beschlossen, die sich aus der Einrichtung und der Tätigkeit der australischen Auswahl-Mission in Luzern, die durch Mitarbeiter des CIME ergänzt und unterstützt wird, ergeben. Es handelt sich dabei namentlich um die Miete der Lokalitäten, die Besoldung des schweizerischen Personals (zwei Ärzte, sechs Stenodactylographinnen, Fürsorgeangestellte) sowie um Auslagen für Röntgenbilder, für Reisen der Flüchtlinge in der Schweiz usw. Voraussichtlich dürfte die Gesamtsumme dieser Auslagen, einschliesslich der Beteiligung an den Transportkosten, ungefähr 900 000 Franken betragen.

* * *

Diese Angaben, so provisorisch sie auch sein mögen, sprechen für die Bedeutung und den Umfang der von der Schweiz zugunsten der ungarischen Flüchtlinge unternommenen Anstrengung. Vor allem die private Hilfe war grosszügig; sie wird in vielen Fällen unter verschiedenen Formen fortgeführt: direkte Hilfe, kostenfreie Zimmer oder Wohnungen, berufliche Ausbildung, Patenschaften, die jede Woche oder jeden Monat neue, für das Studium oder die Lehre von jungen Ungarn bestimmte Beträge aufbringen. Viele Einzelspender und Vereinigungen haben sich verpflichtet, diese Hilfe während Monaten, ja sogar während zwei oder drei Jahren fortzusetzen.

Gleichwohl ist die Aufgabe nicht beendet. Solange in Österreich, in Jugoslawien oder anderswo ungarische Flüchtlinge ihrer Eingliederung in endgültige Aufnahmeländer harren, sollte das Gewissen des Westens nicht zur Ruhe kommen. Was die Schweiz und andere Länder schon zugunsten der ungarischen Flüchtlinge getan haben, berechtigt sie nicht, ihre Anstrengungen aufzugeben oder darin nachzulassen, sondern verpflichtet sie vielmehr, diese bis zum guten Ende weiterzuführen. Getreu ihrer humanitären Berufung wird sich die Schweiz dem neuen Appell, den der Generalsekretär der Vereinigten Nationen und der UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge zugunsten der ungarischen Flüchtlinge erlassen haben, nicht verschliessen.

b. Der Aufruf des Generalsekretärs der Vereinigten Nationen und des UNO-Hochkommissars für die Flüchtlinge

Das Exekutivkomitee des Fonds der Vereinigten Nationen für die Flüchtlingshilfe (UNREF: United Nations refugees emergency funds), dem die Schweiz als Mitglied angehört, hat in Genf vom 29. Januar bis 4. Februar 1957 seine vierte Session abgehalten. Nachdem es von den Bedürfnissen der ungarischen Flüchtlinge in Österreich und in Jugoslawien, wie sie aus der Schätzung durch die Dienststellen des UNO-Hochkommissariates für die Flüchtlinge hervorgingen, Kenntnis genommen hat, ist der Hochkommissar ermächtigt worden, gemeinsam mit dem Generalsekretär der Vereinigten Nationen die von ihnen als notwendig erachteten

Appelle für die Aufbringung neuer Mittel zu erlassen. Entsprechend dieser Ermächtigung haben der Generalsekretär und der Hochkommissar an die Regierungen, die Mitglieder der UNO oder ihrer Sonderorganisationen sind, am 11. April 1957 den am Ende dieser Botschaft wiedergegebenen Aufruf gerichtet (Beilage A1). Dessen Text wird durch ein Aide-Mémoire (Beilage A2) sowie 2 Tabellen (Beilagen A3 und A4) ergänzt, worin die anlässlich der vierten Session des Exekutivkomitees des UNREF bekanntgegebenen Schätzungen und übrigen Angaben auf das Datum des 1. März 1957 bereinigt werden.

Aus diesem Appell geht hervor, dass der Hochkommissar gemäss den seinerzeitigen Schätzungen für die Finanzierung der Unterbringung und des Unterhalts der ungarischen Flüchtlinge in Österreich und in Jugoslawien, einschliesslich der Einrichtung der Lager bis Ende 1957, neue Mittel im Werte von 23 Millionen US-Dollars benötigt. Diese Auslagen dürften indessen mit zunehmendem Rhythmus der Evakuierungen abnehmen, wogegen die Kosten für Transporte und endgültige Wiedereinrichtung entsprechend den Besonderheiten dieser neuen Art der Auswanderung zunehmen werden. Der Hochkommissar verfügt für diese Zwecke nur über 390 000 Dollars, einen Betrag, der im Hinblick auf die zu verwirklichenden Aufgaben, wie Bau von Wohnungen, Bildung und Erziehung der jungen Flüchtlinge, berufliche Ausbildung, sozialen Beistand usw., gänzlich ungenügend ist.

Der Hochkommissar hat festgestellt, dass seit dem Aufruf vom 11. März 1957 der Rhythmus der Evakuierungen aus Österreich befriedigender verlaufen ist als vorgesehen, während gleichzeitig verschiedene Regierungen Aufnahmezusagen für die ungarischen Flüchtlinge vorbereiteteten. In der Annahme, dass das Problem auf diese Weise vor Ende des Jahres eine vollständige Lösung finden werde, hofft der Hochkommissar, die Summe des tatsächlichen Bedarfes auf 13 Millionen Dollars herabsetzen zu können. Dieser Betrag entspricht einer neuen Schätzung, über welche der Hochkommissar anlässlich der Junisession des Exekutivkomitees des UNREF anhand einschlägiger Unterlagen zu berichten beabsichtigt. In dem erwähnten Betrag wären eingeschlossen 5 650 000 Dollars für die ungarischen Flüchtlinge in Österreich sowie 7 300 000 Dollars für jene in Jugoslawien.

c. Die Antwort der Schweiz

Der Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des UNO-Hochkommissars für die Flüchtlinge entspringt dem Wunsche, das Problem der ungarischen Flüchtlinge so rasch wie möglich zu lösen. Die finanzielle Unterstützung stellt nur eines der hierzu notwendigen Mittel dar; das andere ist die Eingliederung einer grösseren Anzahl von Flüchtlingen, die aus Österreich und Jugoslawien weitergeleitet werden müssen. Wie uns der Hochkommissar persönlich bestätigt hat, wird er jeden Entscheid mit Freuden aufnehmen, der es erlaubt, das Ziel schneller zu erreichen, sei es durch seine Vermittlung oder durch direkte und selbständige Aktionen.

Es scheint, dass die Schweiz ihre Aufnahmemöglichkeiten infolge von Beschäftigungs- und vor allem Unterbringungsschwierigkeiten im Augenblick ausgeschöpft hat. Indem wir beabsichtigen, zu den 11 827 ungarischen Flüchtlingen, die bereits aus Österreich eingetroffen sind, noch deren mindestens 500 aus Jugoslawien aufzunehmen, sind wir uns bewusst, damit das Höchstmass des Aufnahmevermögens der Kantone und der Bevölkerung erreicht zu haben. Unser Land ist demnach, wenigstens im jetzigen Zeitpunkt, nicht in der Lage, zur Lösung des Ungarn-Problems durch Aufnahme weiterer Flüchtlingskontingente beizutragen. Im Einvernehmen mit den Kantonen werden indessen die Bundesbehörden die Einreisegesuche ungarischer Flüchtlinge, die sich ihren bereits in unserem Lande befindlichen Angehörigen anzuschliessen wünschen, weiterhin wohlwollend behandeln.

Wenn die Schweiz nicht imstande ist, auf dem Gebiete der Eingliederung noch mehr zu leisten, so kann sie dagegen mit einem weiteren und bedeutenden finanziellen Beitrag eine wirksame Geste machen. Es ist unser Wunsch, dass das Beispiel von Grosszügigkeit, das die schweizerische Bevölkerung einmütig gegeben hat, die eidgenössischen Räte veranlassen möge, uns einen Kredit einzuräumen, der gross genug ist, die Gesamthöhe unserer rein staatlichen Beiträge merklich zu heben und so den Hoffnungen des Generalsekretärs der Vereinigten Nationen und des Hochkommissars für die Flüchtlinge zu entsprechen.

Man müsste eine solche Hilfe möglichst wirksam gestalten und dabei beachten, dass das eigentliche Bestreben dahin gehen sollte, das gesamte Problem der ungarischen Flüchtlinge schnell zu lösen, und nicht nur vorübergehend für deren Unterhalt in Österreich und Jugoslawien aufzukommen. Ihre einstweilige Unterbringung in diesen beiden Ländern bedeutet nur eine vorläufige Lösung; sie bringt für die Wirtschaft der beiden Staaten sehr schwere Lasten und erweist sich für die hilfsbereiten Regierungen und Organisationen als kostspielig. Die wahre Lösung besteht darin, die Flüchtlinge weiterzuleiten und in endgültigen Aufnahmeländern einzugliedern. Diese Eingliederung wird zwar bedeutende Gelder erfordern, aber sie wird den dauernd wiederkehrenden Kosten der vorübergehenden Unterbringung ein Ende setzen und sich dadurch auf die Länge als weniger kostspielig erweisen als eine unbegrenzt verlängerte Unterstützung. Es genügt, an den Fall der «Alt-Flüchtlinge» zu denken, um sich hievon zu überzeugen.

Diese Überlegungen haben uns bewogen, einen finanziellen Beitrag in Aussicht zu nehmen, der vor allem für die Eingliederung der ungarischen Flüchtlinge gedacht ist. Man kann indessen die Kosten der provisorischen Unterbringung nicht ausser acht lassen, solange die Dauerlösungen nicht verwirklicht sind. Aus diesem Grunde würden wir dem Hochkommissar gerne eine gewisse Bewegungsfreiheit lassen, ihn aber trotzdem ersuchen, den grösseren Teil unseres Beitrages für die Eingliederung, d. h. für die Durchführung von Plänen auf lange Sicht zu verwenden.

Sodann besteht unseres Erachtens eine weitere Möglichkeit, dem Hochkommissar beizustehen. Seine Dienste würden von einem nennenswerten Teil

ihrer Aufgaben entlastet werden, wenn eine andere Organisation, die über die nötige Erfahrung und den entsprechenden Mitarbeiterstab verfügt, ein selbständiges Eingliederungsprogramm durchführen könnte. Dieser Fall würde bei der Schweizerischen Auslandhilfe zutreffen, wenn ihr der Bund die notwendigen Gelder zur Verfügung stellte, um unverzüglich ein derartiges Unternehmen in Angriff nehmen zu können. Die beiden verschiedenen Beiträge könnten wohl verbunden und dem Hochkommissar gesamthaft übergeben werden, mit der Weisung, den zweiten unter Mitwirkung und durch Vermittlung der Schweizerischen Auslandhilfe zu verwenden. Die unvermeidlichen Komplikationen administrativer und budgetärer Natur, die sich hieraus ergäben, würden indessen die Durchführung des Unternehmens hemmen, während doch gerade keine Zeit zu verlieren ist, falls man das Problem vor Jahresende lösen will. Die Schweizerische Auslandhilfe dagegen hat ein genaues Programm vorbereitet, dessen Durchführung von Arbeitsgruppen, die sich bereits an Ort und Stelle befinden, unverzüglich an die Hand genommen werden könnte. Zudem würden wir es – so wünschenswert es ist, dass die Schweiz so viel wie möglich zur internationalen Aktion des Hochkommissariates beiträgt – begrüßen, wenn unser Land unter eigener Flagge und aus eigener Kraft ein selbständiges Werk vollbringen könnte, das sowohl von seinem Mitgefühl für das Schicksal der ungarischen Flüchtlinge, als auch von seinem Wunsche zeugen würde, die beiden Länder, die bis heute mit einer bewundernswerten Grosszügigkeit den überwiegenden Teil der Bürde getragen haben, noch mehr zu entlasten. Die Schweizerische Auslandhilfe scheint als spezialisierte, wirksame und kontrollierte Institution besonders geeignet, diese Aufgabe bilateralen Charakters zu erfüllen.

Es ist im weiteren notwendig, alle diejenigen ungarischen Flüchtlinge aus Österreich und Jugoslawien wegzuleiten, die in diesen beiden Staaten nicht eingegliedert werden können und denen andere Aufnahmeländer, namentlich in Übersee, eine dauernde Freistätte anbieten. Hiezu gedenkt das Hochkommissariat die Dienste des Zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Auswanderung (CIME) in Anspruch zu nehmen. Diese von den Vereinigten Nationen unabhängige Institution hat hauptsächlich die Aufgabe, die europäische Auswanderung nach aussereuropäischen Gebieten zu organisieren und zu finanzieren. Obschon für das Problem der ungarischen Flüchtlinge in erster Linie der Hochkommissar zuständig ist, hat sich das CIME mit Rücksicht auf die Dringlichkeit und das Ausmass der Angelegenheit gleich zu Anfang der Krise bereit erklärt, die technische und finanzielle Organisation der Flüchtlingstransporte inner- und ausserhalb Europas im Einvernehmen mit dem Hochkommissariat so weit zu übernehmen, als sich nicht die Regierungen selbst damit befassen würden. Angesichts der Tatsache, dass für die ungarischen Flüchtlinge der Hochkommissar zuständig ist und dieser mit dem CIME eng und erspriesslich zusammenarbeitet, halten wir die Gewährung eines zusätzlichen Beitrages, der dem Hochkommissar zu überweisen und von ihm im Einvernehmen mit dem CIME für die Weiterleitung (Auswahl und Transport) der ungarischen Flüchtlinge zu verwenden wäre, für angezeigt.

Aus den dargelegten Gründen beehren wir uns, Ihnen vorzuschlagen, dem Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des UNO-Hochkommissars für die Flüchtlinge Folge zu leisten und die nachstehenden Kredite zu eröffnen:

1. 4 900 000 Franken für den Hochkommissar, als Sonderbeitrag zur Lösung des Problems der ungarischen Flüchtlinge, wobei der grösste Teil der Summe für die Verwirklichung von Eingliederungsprogrammen oder anderen auf lange Sicht geplanten Aktionen verwendet werden müsste;
2. 250 000 Franken für den Hochkommissar, als Sonderbeitrag an die Evakuationskosten der ungarischen Flüchtlinge, wobei diese Summe im Einvernehmen mit dem CIME zu verwenden wäre;
3. 2 000 000 Franken für die Schweizerische Auslandhilfe, als Sonderbeitrag an die Kosten der Durchführung eines selbständigen Programms für die Eingliederung der in Österreich befindlichen und die Unterbringung der noch in Jugoslawien lebenden ungarischen Flüchtlinge.

Wir erläutern Ihnen im nachstehenden die wichtigsten Überlegungen, die uns veranlasst haben, die genannten Summen vorzuschlagen.

d. Beiträge zuhanden des Hochkommissars

Im Bestreben, das Problem der ungarischen Flüchtlinge in kürzester Frist, wenn möglich sogar vor Ende dieses Jahres, vollständig zu lösen, möchte sich der Hochkommissar die herrschende Stimmung zunutze machen und das so vielversprechend begonnene Werk durch eine weitere, energisch und rasch geführte, umfassende Aktion vollenden. Die bereits erreichten Ergebnisse sind bemerkenswert. Die gemeinsamen Anstrengungen der westlichen Länder haben es in der Tat ermöglicht, bis zum 1. Mai 1957, d. h. innert eines halben Jahres, die beachtliche Zahl von 139 085 der insgesamt 171 236 in Österreich eingetroffenen ungarischen Flüchtlinge weiterzuleiten. Nach einer solchen Leistung – theoretisch wurden im Monat durchschnittlich 23 000 Personen evakuiert – wäre es ausserordentlich bedauerlich, wenn man die ungarischen Flüchtlinge, die noch immer in Österreich warten, einem ungewissen Schicksal überlassen müsste. Wenn sich die Lage in diesem Lande rasch bessert, darf man andererseits nicht vergessen, dass sie sich in Jugoslawien, wo sich am 15. April von den ursprünglich aufgenommenen 18 865 ungarischen Flüchtlingen noch immer deren 15 447 befanden, verschlechtert. Insgesamt hielten sich Ende April in den beiden Ländern demnach beinahe 48 000 Ungarn auf, die nicht wissen, was aus ihnen werden soll.

Das Schicksal dieser Unglücklichen ist bedauernswert. Nach dramatischen Tagen hatten sie den Entschluss gefasst, die Heimat zu verlassen, und gehofft, in der Fremde die Freiheit zu finden. Doch nach mühseliger Flucht kannten sie bisher nichts als das bedrückende Leben in Aufnahmelagern und -kantonementen, zusammengepferchte Menschenmassen, endloses Warten auf bessere Tage, Enttäuschung und oft gar Verzweiflung. Der Westen kann sie diesem

Schicksal entreissen und ihnen die Freude am Leben wiedergeben, indem er ihnen ein Dasein bietet, das persönliche Freiheit und menschliche Würde gewährleistet.

Dem Entschluss des Hochkommissars, die letzten Schranken, welche diese ungarischen Flüchtlinge noch von einem würdigen und freien Leben trennen, mit einem kraftvollen Schlag zu zertrümmern, können wir daher vorbehaltlos zustimmen. Der Hochkommissar ist entschlossen, das Problem restlos zu lösen. Er bedarf hiezu neuer Aufnahmeangebote und grosser finanzieller Mittel. Da die Schweiz aus den bereits erwähnten Gründen keine weiteren ungarischen Flüchtlinge zu dauerndem Aufenthalt annehmen kann, möchten wir dem Hochkommissar in Form eines bedeutenden finanziellen Beitrages jeden uns möglichen Beistand leisten.

Für das Ausmass dieser neuen Hilfe sind zwei weitere Überlegungen ebenfalls mitbestimmend: die Zahl der von der Schweiz aufgenommenen ungarischen Flüchtlinge, verglichen mit den Zahlen anderer Aufnahmeländer, und der Gesamtbetrag unserer finanziellen Beiträge an den Hochkommissar im Vergleich zu den Zuwendungen der anderen Regierungen. Die beiden Arten der Hilfe ergänzen sich gegenseitig, da es sich um zwei Möglichkeiten handelt, die zur Lösung des Problems gleichermassen notwendig sind.

Mit der Aufnahme von 12 000 ungarischen Flüchtlingen, wovon mehr als 10 000 zu dauerndem Aufenthalt, hat die schweizerische Bevölkerung bedeutende Anstrengungen gemacht; dies lassen sowohl die absoluten Zahlen als auch der Vergleich mit der Einwohnerzahl der Schweiz erkennen. In folgender Übersicht sind die Aufnahmeländer (Österreich und Jugoslawien ausgenommen) nach der Grösse des Verhältnisses der Anzahl der bis am 31. März 1957 dauernd oder vorübergehend aufgenommenen ungarischen Flüchtlinge zur Einwohnerzahl aufgeführt:

Aufnahmeländer	Anzahl der effektiv aufgenommenen ungarischen Flüchtlinge	Verhältnis zur Einwohnerzahl %
1. Schweiz	12 040	2,397
2. Kanada	17 559	1,099
3. Israel	1 832	1,010
4. Luxemburg	225	0,728
5. Schweden	4 769	0,653
6. Australien	5 612	0,595
7. Norwegen	1 451	0,424
8. Grossbritannien	20 535	0,401
9. Belgien	3 301	0,372
10. Island	52	0,329
11. Niederlande	3 299	0,303
12. Westdeutschland	14 663	0,288
13. Neuseeland	619	0,285
14. Dänemark	1 120	0,252
15. Frankreich	10 089	0,231

Aufnahmeländer	Anzahl der effektiv aufgenommenen ungarischen Flüchtlinge	Verhältnis zur Einwohnerzahl %
16. Irland	541	0,187
17. Vereinigte Staaten von Amerika	30 588	0,182
18. Südafrikanische Union	1 163	0,084
19. Italien	3 951	0,082
20. Argentinien	467	0,024
21. Chile	163	0,023
22. Türkei	505	0,020
23. Venezuela	79	0,013
24. Brasilien	381	0,006
25. Kolumbien	78	0,006
26. Costa-Rica	3	0,003
27. Spanien	14	0,001
28. Kuba	6	0,001
29. Uruguay	3	0,001

Die Schweiz steht somit in einem guten Rang, und dies um so mehr, als sie eines der ersten Länder war, das Schritte unternahm, um ungarische Flüchtlinge in grossem Umfang aus Österreich weiterzuleiten und sie ohne Formalitäten aufzunehmen.

Ein anderes Bild bietet sich dagegen auf der rein finanziellen Ebene der dem Hochkommissar gewährten Regierungsbeiträge. Und doch wäre sich die Schweiz auch in dieser Hinsicht einen ihrer humanitären Tradition würdigen Rang schuldig. Wenn man die folgende Liste der Barbeiträge, welche die Regierungen dem Hochkommissar bis zum 6. Mai 1957 versprochen oder ausbezahlt haben, durchsieht, muss man indessen feststellen, dass die Schweiz unter 22 Ländern, zu denen noch der Europarat hinzukommt, erst an 11. Stelle steht.

Spender	Regierungsbeiträge (Wert in US-Dollar)
1. Vereinigte Staaten von Amerika	4 500 000
2. Niederlande	2 636 840
3. Kanada	676 843
4. Frankreich	100 000
5. Schweden	96 830
6. Kuba	45 000
7. Australien	44 671
8. Grossbritannien	42 005
9. Norwegen	41 999
10. Dänemark	30 000
11. Schweiz	18 691
12. Brasilien	15 000
13. Neuseeland	14 001
	<hr/>
Übertrag	8 261 880

Spender	Regierungsbeiträge (Wert in US-Dollar)
	Übertrag 8 261 880
14. Äthiopien	10 000
15. Föderation von Rhodesien und Nyassaland . . .	10 000
16. Kambodscha	8 571
17. Liberia	6 000
18. Guatemala	5 400
19. Luxemburg	5 000
20. Marokko	4 283
21. Europarat	2 900
22. Laos	2 857
23. Tunesien	2 857
	<hr/> 8 319 748

Mit Abstand der bedeutendste Beitrag ist derjenige der Vereinigten Staaten von Amerika. Im zweiten Range folgen ihnen die Niederlande, deren Regierung dem Hochkommissar am 2. April 1957 offiziell ihre Absicht bekanntgegeben hat, dem Fonds für technische Hilfe an unterentwickelte Länder den Betrag von 11,4 Millionen Florins zu entnehmen und ihn dem Hochkommissar zur Verfügung zu stellen. Hievon soll im Hinblick auf zukünftige Bedürfnisse eine Million in den Niederlanden in Reserve gehalten werden. Die tatsächliche Überweisung wird demnach vorerst 10,4 Millionen Florins betragen, was 2 636 840 US-Dollar entspricht.

Wenn Sie uns den vorgeschlagenen Kredit bewilligen und wir dem Hochkommissar den vorgesehenen Beitrag überweisen können, wird die Schweiz – was die Regierungsbeiträge betrifft – im dritten Range stehen.

* * *

Die vorangehenden Erwägungen und Feststellungen führten uns zum Schlusse, dass ein neuer Kostenbeitrag der Schweiz für die Unterbringung und Eingliederung ungarischer Flüchtlinge (ohne Berücksichtigung der Transporte), soll er wirkungsvoll und unserer Tradition würdig sein, nicht unter einem Betrag liegen dürfte, der dem Gegenwert von einer Million Dollar entspricht, d.h. rund 4 900 000 Franken. Dieser Betrag scheint auf den ersten Blick verhältnismässig hoch; im Vergleich sowohl zum amerikanischen als auch zum niederländischen Beitrag wie auch im Hinblick auf das zu vollendende Werk ist er jedoch bescheiden. In Anbetracht der Zahl der durch die Schweiz aufgenommenen ungarischen Flüchtlinge und der zu ihren Gunsten bewilligten Ausgaben halten wir ihn indessen für genügend.

Eine heikle Frage stellt sich bezüglich der Art der Beitragsleistung: soll man den Betrag klar nach seinem Verwendungszweck aufteilen und bestimmte Quoten für die Unterbringung einerseits und für die Eingliederung andererseits

festsetzen? Ist es insbesondere angängig, einen Unterschied zwischen den Flüchtlingen aus Österreich und denen aus Jugoslawien zu machen?

Nach eingehender Prüfung dieses Punktes sind wir zur Überzeugung gelangt, dass es kaum zu empfehlen wäre, die Verwendung des Betrages eng umschriebenen Bedingungen zu unterstellen. Dadurch würde die Handlungsfreiheit des Hochkommissars zu sehr eingeschränkt und unsere Hilfe verlore viel an Wirksamkeit. Die verschiedenen Elemente des ungarischen Flüchtlingsproblems sind in der Tat eng miteinander verbunden; eine zu weit gehende künstliche Aufspaltung stünde im Gegensatz zur Realität, was die Durchführung des Hilfswerkes verzögern könnte.

Die gegenseitige Abhängigkeit der Elemente ist übrigens am 30. April 1957 anlässlich des Abschlusses einer Übereinkunft zwischen dem Hochkommissar und der österreichischen Regierung betreffend die vorübergehende Verbringung von 5000 in Jugoslawien befindlichen ungarischen Flüchtlingen nach österreichischen Lagern konkret in Erscheinung getreten. Eine gleichlautende Abmachung mit Frankreich, welche die vorübergehende Überführung von 3000 ungarischen Flüchtlingen aus Jugoslawien vorsieht und folglich die gleichen Vorteile bietet, ist ebenfalls ins Auge gefasst worden. Die Unterscheidung zwischen ungarischen Flüchtlingen aus Österreich, aus Jugoslawien oder aus anderen Aufnahmeländern wird damit rein theoretisch und ist geeignet, die Aufgabe des Hochkommissars zu komplizieren.

Zu diesen Erwägungen praktischer Natur kommen tiefer gründende Einwände, die gegen eine zu strikte Aufteilung unseres finanziellen Beitrages sprechen. Österreich und Jugoslawien haben beide mit derselben Bereitwilligkeit und derselben Weitherzigkeit die Ungarn aufgenommen, die auf ihrem Gebiet Zuflucht gesucht haben. In einer beeindruckenden Anwendung menschlicher Solidarität haben beide Länder ohne Zögern, und ohne dass sie zum voraus mit Bestimmtheit auf internationale Hilfe zählen konnten, all diesen Unglücklichen ihre uneingeschränkte Gastfreundschaft gewährt. Aus Menschlichkeit und im Geiste der Gerechtigkeit sind es sich die andern Staaten schuldig, ebenfalls einen Teil dieser Last zu tragen. Rein politische Überlegungen dürfen nicht über den humanitären Charakter des zu vollbringenden Werkes triumphieren. In Österreich ist die Aufgabe, wie wir hoffen, bald vollendet; sie sollte es aber auch in Jugoslawien sein, wo sich schliesslich die gleichen Opfer befinden, nämlich ungarische Flüchtlinge. Tatsächlich wären sie es, die durch eine Unterscheidung zwischen der Österreich bereits gewährten und der von Jugoslawien noch benötigten Hilfe am schwersten betroffen würden.

Abschliessend halten wir aus all den soeben dargelegten Gründen dafür, es sei vorzuziehen, den geplanten Beitrag nicht mit zu strikten Verwendungsvorschriften zu belasten. Unsere Gelder werden nutzbringender verwendet werden, wenn wir sie dem Hochkommissar zur freien Verfügung überlassen und ihn einfach ersuchen, wenigstens die Hälfte, und wenn möglich noch mehr, für die Ausführung der Eingliederungsprogramme zu verwenden.

Für die 250 000 Franken, die zur Weiterleitung der ungarischen Flüchtlinge bestimmt sind, stellt sich die Frage anders. Auswahl und Transport von Flüchtlingen sind technische und abgrenzbare Vorgänge, was sie deutlich von den weitgreifenden Plänen für die einstweilige Unterbringung und für die Eingliederung unterscheidet. Der Hochkommissar beabsichtigt deshalb, hier die spezialisierten Dienste des Zwischenstaatlichen Komitees für Europäische Auswanderung (CIME) in Anspruch zu nehmen. Wir haben weiter oben ausgeführt, weshalb wir es vorziehen, den erwähnten Betrag eher durch die Vermittlung des Hochkommissars auszuzahlen, als ihn direkt dem CIME zukommen zu lassen.

Unser Land hat schon viel an die Transportkosten für die ungarischen Flüchtlinge beigetragen, und zwar auf verschiedene Arten. Es hat dem CIME zu diesem Zwecke direkt zwei ausserordentliche Zuwendungen von zusammen 180 000 Franken überwiesen. Die Schweiz – genauer gesagt: das Rote Kreuz – hat im übrigen dem CIME eine beträchtliche Last abgenommen, indem sie den Transport der ungarischen Flüchtlinge, die aus Österreich und Jugoslawien nach der Schweiz verbracht wurden, vollständig organisiert und finanziert hat. Die so übernommenen Kosten belaufen sich auf 200 000 Franken. Ausserdem leisten wir dem CIME einen Beitrag von 104 Dollar für jeden ungarischen Flüchtling, der von der Schweiz nach Australien ausreist, was zusammen mit den Kosten für die Auswahl der Flüchtlinge, die wir dem CIME ebenfalls abgenommen haben, wahrscheinlich etwa 900 000 Franken ausmachen wird. So wird die Schweiz über 1 Million Franken für die Weiterleitung ungarischer Flüchtlinge aus Österreich und Jugoslawien nach zweiten Aufnahmeländern ausgegeben haben.

Diese Feststellung bestärkt uns in der Auffassung, unsere Hauptanstrengung sei in Zukunft auf die Eingliederung der Flüchtlinge zu richten, ohne allerdings bis zur endgültigen Verwirklichung dieses Programmes die nach wie vor dringenden Kosten der provisorischen Unterbringung zu vernachlässigen. Nach sorgfältiger Überlegung scheint es uns daher angebracht, für die Transporte einen weiteren Betrag von 250 000 Franken vorzusehen. Dieser Betrag wäre einerseits begrenzt und andererseits doch ausreichend.

e. Beitrag an die Schweizerische Auslandhilfe

Die Schweizerische Auslandhilfe (SAH), die sich früher Schweizer Europa-hilfe nannte, verfügt heute über bestqualifiziertes Vertrauenspersonal, das den besonderen Anforderungen einer Aufgabe, wie sie die Ansiedlung von Flüchtlingen in einem endgültigen Aufnahmeland darstellt, durchaus gewachsen ist. Sie hat im Laufe der Jahre auf diesem Gebiet Erfahrungen und eine Routine erworben, die sie befähigen, wohldurchdachte Pläne, welche den praktischen Gegebenheiten Rechnung tragen, selbst auszuarbeiten und in kürzester Zeit durchzuführen. Ihre Arbeitsgruppen sind in verschiedenen Ländern am Werk und haben dort viel Positives geleistet. So haben sie in Österreich die Eingliederung von ungefähr 9000 «Alt-Flüchtlingen» erfolgreich durchgeführt. Hieraus erklärt sich, dass das Hochkommissariat wiederholt ihre Mitarbeit und ihre

Ratschläge gesucht hat – ein Beweis für die Fähigkeit dieser rein schweizerischen Institution, mit Erfolg selbständig arbeiten zu können. Die SAH bietet schliesslich dadurch eine wertvolle Garantie, dass ihre Pläne vor der Durchführung der Prüfung und Zustimmung durch die Bundesbehörden bedürfen; ihre Buchführung wird von der Eidgenössischen Finanzkontrolle überprüft.

Unter diesen Umständen war die SAH in der Lage, einen interessanten Plan auszuarbeiten und uns vorzulegen. Von ihm würden in erster Linie die ungarischen Flüchtlinge Österreichs, und – in beschränkterem Ausmass – auch diejenigen Jugoslawiens, profitieren. Wie wir bereits dargelegt haben, würden wir es schätzen, wenn die Schweizerische Auslandhilfe diesen Plan in völliger Unabhängigkeit ausführen könnte. Damit würde Zeit gewonnen und der ausschliesslich schweizerische Charakter der Aktion unterstrichen. Der Hochkommissar, an den wir uns in dieser Frage gerichtet haben, hat dagegen keinerlei Einwände erhoben. Er begrüsst im Gegenteil ein solches Projekt, durch welches sich das erstrebte Ziel schneller erreichen lässt.

Der vorgeschlagene Beitrag in der Höhe von 2 000 000 Franken würde die Verwendung von 1 700 000 Franken für die Eingliederung ungarischer Flüchtlinge, welche sich zurzeit in Österreich befinden, und von 300 000 Franken für die Verbesserung des Loses von ungarischen Frauen und vor allem von Kindern, die nach Jugoslawien geflüchtet sind, erlauben.

In Österreich würde ein Betrag von 700 000 Franken den Schulen zur Förderung der allgemeinen und sprachlichen Bildung der Schüler und Lehrlinge unter 18 Jahren zugewendet; 400 000 Franken wären für ungarische Familien bestimmt, denen die finanziellen Mittel zur Gründung einer neuen Existenz fehlen. Schliesslich würde ein Betrag von 600 000 Franken es dem Siedlungs- und Aufbauhilfefonds der Schweizerischen Auslandhilfe erlauben, einer ersten Gruppe von ungefähr 120 ungarischen Flüchtlingsfamilien zu anständigen Wohnungen zu verhelfen.

In Jugoslawien plant die SAH 300 000 Franken zur Verbesserung des Loses von Kindern und Müttern einzusetzen. Ihre Lebensbedingungen sind zurzeit schlecht; in Lagern und anderen Aufnahmezentren, die zusammen normalerweise 10 500 Personen zu fassen vermögen, waren am Stichtage des 15. April rund 15 500 ungarische Flüchtlinge zusammengepfercht. Bedenkt man, dass Jugoslawien von den 18 865 Ungarn, die bis zum 15. April in dieses Land geflüchtet sind, nur deren 500 in seine Wirtschaft eingliedern kann, so erkennt man, dass die Pläne der Schweizerischen Auslandhilfe begründet sind.

* * *

Das Programm der Schweizerischen Auslandhilfe scheint uns sowohl für die ungarischen Flüchtlinge in Österreich wie für diejenigen in Jugoslawien gut ausgearbeitet zu sein. Es entspricht zweifellos dringenden Bedürfnissen. Wir glauben daher, Ihnen die Eröffnung des Kredites von 2 000 000 Franken, der zu seiner Durchführung nötig ist, vorschlagen zu dürfen.

II. Reserve für die übrigen internationalen Hilfswerke

Durch Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1955 haben Sie uns 6 500 000 Franken zur Durchführung internationaler Hilfswerke in den Jahren 1956 und 1957 zur Verfügung gestellt. Von diesem Kredit ist heute schon der Betrag von 6 277 000 Franken verbraucht. Der verbleibende Rest genügt offensichtlich nicht, um internationalen Hilfsbedürfnissen, die z. B. wegen neuer Flüchtlingsprobleme oder infolge von Naturkatastrophen plötzlich auftreten könnten, bis zum Ende des Jahres zu begegnen. Wir beantragen Ihnen daher die Eröffnung eines Kredites von 450 000 Franken, der bis zum 31. Dezember 1957 als Reserve dienen würde. Der bis zum Jahresende möglicherweise nicht verbrauchte Teil würde verfallen, denn die Durchführung von internationalen Hilfswerken ab 1958 soll durch die Kredite finanziert werden, die wir im nächsten Herbst anfordern.

In der diesbezüglichen Botschaft werden wir Sie alsdann über die Verwendung des für die Periode 1956/57 bewilligten Kredites von 6 500 000 Franken orientieren. Immerhin können wir bereits hier darauf hinweisen, dass wir dank diesen Mitteln in der Lage waren, seit dem Beginn der Ungarnkrise zugunsten ungarischer Flüchtlinge und der ungarischen Bevölkerung ausserordentliche Hilfeleistungen im Betrage von 530 000 Franken auszurichten. Dieser Betrag umfasst ausser den im Kapitel I, sub a, Ziffer 3, erwähnten 360 000 Franken eine Zuwendung von 250 000 Franken an das Schweizerische Rote Kreuz, welches auf Ersuchen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Sanitätsmaterial im Werte von 400 000 Franken nach Ungarn senden wird. Diese Hilfe war nicht nur an und für sich dringend, es ging vor allem auch darum, das Material nach Ungarn zu befördern, solange noch das Personal des IKRK dessen Verteilung durchführen und kontrollieren konnte. Am 30. Juni 1957 wird das IKRK nämlich seine Tätigkeit in Ungarn einstellen.

Wenn Sie uns den nachgesuchten Kredit bewilligen, können wir besonders auch einem andern Ruf Folge leisten, den der UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge am 25. März 1957 an uns gerichtet hat (Beilage D). Der Hochkommissar legt Wert darauf, über eine Notreserve zu verfügen, die über den zu diesem Zweck vom Exekutivkomitee des UNREF geschaffenen, schon stark angegriffenen Fonds von 50 000 US-Dollars merklich hinausgeht. Er ersucht deshalb um Regierungsbeiträge in der Höhe von etwa 2 000 000 US-Dollars, die es ihm ermöglichen sollen, jeder durch das plötzliche Auftreten neuer Flüchtlingsprobleme verursachten Notlage unverzüglich zu begegnen.

Diese Initiative des Hochkommissars ist nach unserer Ansicht vollkommen gerechtfertigt. Die kürzlichen Ereignisse in Ägypten bestätigen dies, nachdem bis Ende April schon 18 000 jüdische Flüchtlinge dieses Land verlassen haben und in Europa in provisorischen Lagern darauf warten, nach Israel ausreisen oder in anderen Ländern definitiv Aufnahme finden zu können. Ähnliche Situationen könnten sich plötzlich auch andernorts ergeben, sei es erneut in Osteuropa, in Nordafrika, im Nahen Osten oder in andern Teilen der Welt. Der

Hochkommissar sollte deshalb unverzüglich mit einer genügenden Reserve rechnen können.

Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Frage liegt uns daran, dem Hochkommissar möglichst bald einen Sonderbeitrag in der Grössenordnung von 200 000 Franken überweisen zu können. Je schneller unsere Geste erfolgt, desto wirksamer ist sie! Falls unser Land eines der ersten wäre, die dem Aufruf des Hochkommissars Folge leisten, könnte sein Beispiel ausserdem andere, vielleicht zurückhaltende Staaten veranlassen, das ihre zum Wohle der hilfsbedürftigen Flüchtlinge zu leisten.

III. Zusammenfassung

Die Beträge, um die wir Sie ersuchen, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Hochkommissariat der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge			
Ungarische Flüchtlinge:		Fr.	Fr.
Eingliederung, Unterbringung	4 300 000		
Weiterleitung unter Mithilfe des CIME	250 000		
	Total	—————	4 550 000
2. Schweizerische Auslandhilfe			
Ungarische Flüchtlinge:			
Eingliederung, Unterbringung			2 000 000
3. Reserve für andere internationale Hilfswerke			450 000
			<u>Gesamttotal 7 000 000</u>

Wir beehren uns, Ihnen den im Entwurf beigelegten Beschluss, durch den uns der Betrag von 7 000 000 Franken zur Verfügung gestellt und Ihr Beschluss vom 21. Dezember 1955 über die Weiterführung der Internationalen Hilfswerke in den Jahren 1956 und 1957 ergänzt wird, zur Annahme zu empfehlen. Der Betrag für die Bedürfnisse im Jahre 1957 wäre in der zweiten Serie der Nachtragskredite für 1957 aufzuführen, während der verbleibende Rest in das Budget 1958 aufgenommen werden müsste.

Da der mitfolgende Beschluss die vorgesehene Kreditgrenze von 5 Millionen Franken überschreitet, benötigt er, gemäss Bundesbeschluss über die Finanzordnung, das absolute Mehr der beiden Räte (Ausgabenbremse).

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 17. Mai 1957.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Streuli

Der Bundeskanzler: .

Ch. Oser

(Entwurf)

Bundesbeschluss

über

die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites zugunsten der ungarischen Flüchtlinge im Ausland und anderer internationaler Hilfswerke

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 17. Mai 1957,
beschliesst:

Art. 1

Dem Bundesrat wird ein ausserordentlicher Betrag von 7 000 000 Franken zur Verfügung gestellt, um den ungarischen Flüchtlingen im Auslande Hilfe zu leisten und andere internationale Hilfswerke zu unterstützen.

Art. 2

Der Bundesrat ist ermächtigt, die bewilligte Summe für ausserordentliche Beiträge an schweizerische oder internationale Organisationen zu verwenden, welche Hilfswerke im Auslande, namentlich zugunsten von ungarischen Flüchtlingen, aufbauen oder weiterführen. Er bestimmt die Höhe der verschiedenen Zuwendungen, indem er von der in der Botschaft vorgeschlagenen allgemeinen Aufteilung ausgeht; ferner setzt er die besonderen Bedingungen fest, zu denen die Beiträge gewährt werden.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

3254

Zur Annahme dieses Beschlusses ist die absolute Mehrheit der Mitglieder eines jeden der beiden Räte erforderlich.

United Nations
SO 531 (1)

Nations Unies
New York

Vereinigten Nationen

Der Generalsekretär der Vereinigten Nationen und der UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge entbieten dem Herrn Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements der Schweizerischen Eidgenossenschaft ihre Empfehlungen und beehren sich, auf den Entscheid A/RES/409 Bezug zu nehmen, der von der Generalversammlung am 21. November 1956 hinsichtlich der Hilfe an die ungarischen Flüchtlinge getroffen wurde.

Wie erinnerlich, haben der Generalsekretär der Vereinigten Nationen und der UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge am 29. November 1956 einen Aufruf zugunsten der ungarischen Flüchtlinge erlassen. Als Antwort auf diesen Appell haben Regierungen und Bevölkerung zahlreicher Länder durch Asylgewährung und finanzielle Beiträge eine bedeutende Hilfe geleistet. Gleichzeitig haben die Regierungen dem Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung auch erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um diesem die Möglichkeit zu geben, den Transport der ungarischen Flüchtlinge nach dem Land ihres zweiten Asyls sicherzustellen.

Am 1. März 1957 befanden sich indessen immer noch 53 849 ungarische Flüchtlinge in Österreich und 15 874 in Jugoslawien. Es dürften bis Ende 1957 schätzungsweise noch 23 153 425 Dollars für die Finanzierung der Unterbringung und des Unterhaltes der ungarischen Flüchtlinge in Österreich und Jugoslawien benötigt werden. Diese beiden Länder, die als erste den ungarischen Flüchtlingen Asyl gewährten, sind dadurch finanziell schwer belastet. Sie können diese Last nicht allein tragen.

In ihrem Entscheid A/RES/409 hat die Generalversammlung den Generalsekretär und den Hochkommissar für die Flüchtlinge ermächtigt, «in der Folge einen Aufruf (an die Regierungen und an die nichtstaatlichen Organisationen) auf Grund der vom Hochkommissar mit Zustimmung seines Exekutivkomitees erstellten Pläne und Schätzungen zu erlassen». Der Generalsekretär und der Hochkommissar für die Flüchtlinge fügen der vorliegenden Note ein Aide-Mémoire bei, das einlässlich über die Gründe orientiert, die diesen neuen Appell veranlasst haben.

Der Generalsekretär und der Hochkommissar geben der lebhaften Hoffnung Ausdruck, dass die Regierung Eurer Exzellenz weiterhin durch eine angemessene Hilfe die internationalen Bemühungen unterstützen werde, damit das Problem der ungarischen Flüchtlinge in diesem Jahre gelöst werden kann.

Den 11. März 1957.

United Nations

Nations Unies
New York

Vereinigte Nationen

Aide — Memoire**betreffend die den ungarischen Flüchtlingen zu gewährende Hilfe**

Unterbreitet vom Generalsekretär und vom Hochkommissar
für die Flüchtlinge

**Massnahmen, die von der Organisation der Vereinigten Nationen
ergriffen wurden**

1. Seit der durch den Zustrom ungarischer Flüchtlinge hervorgerufenen Krise hat das Hochkommissariat für die Flüchtlinge sich tatkräftig für eine Hilfe eingesetzt. Am 9. November 1956 hat die Generalversammlung, laut Beschluss 1006 (ES-II), den Generalsekretär gebeten, er möge den Hochkommissar für die Flüchtlinge auffordern, mit anderen zuständigen internationalen Institutionen und den interessierten Regierungen zu beraten, welche sofortigen wirksamen Massnahmen zur Gewährung einer dringenden Hilfe an die Flüchtlinge aus Ungarn getroffen werden könnten; sie hat ferner die Mitgliedstaaten ersucht, zu diesem Zweck Sonderbeiträge zu leisten.

2. Durch ihren am 21. November 1956 gefassten Beschluss A/RES/409 hat die Generalversammlung den Generalsekretär und den Hochkommissar für die Flüchtlinge aufgefordert, sofort einen Appell an die Regierungen und an die nichtstaatlichen Organisationen zu richten, und hat sie ermächtigt, sich an diese auch künftig auf Grund der vom Hochkommissar mit Zustimmung seines Exekutivkomitees erstellten Pläne und Schätzungen zu wenden. Demzufolge haben der Generalsekretär und der Hochkommissar am 29. November 1956 an die Regierungen und nichtstaatlichen Organisationen einen Aufruf zur Zeichnung von zehn Millionen Dollars erlassen und die Regierungen dringend um neue Angebote von Asylgewährung ersucht.

3. Am 1. März 1957 betragen die durch Vermittlung der Organisationen der Vereinigten Nationen erhaltenen Beiträge 6 926 767 Dollars einschliesslich der Naturalieferungen. Dieser Betrag wurde ergänzt durch die Summe von 415 615 Dollars, die der Österreichischen Regierung direkt zur Verfügung gestellt worden war. In der Beilage I zum vorliegenden Aide-Mémoire sind diese Beiträge aufgeführt. Vom Totalbetrag von 7 342 382 Dollars stammten 6 647 148 Dollars von den Regierungen und 695 239 Dollars aus anderen Quellen. Diese Beiträge wurden entweder dem Hochkommissar zur Verfügung gestellt oder direkt für dringende Hilfeleistungen, Unterbringung und Unterhalt der ungarischen

Flüchtlinge in Österreich verwendet. In den erwähnten Beiträgen sind diejenigen nicht eingeschlossen, welche durch nationale oder internationale Wohltätigkeitsorganisationen eingebracht und zur Beschaffung von zusätzlichen Lebensmitteln, zur medizinischen Betreuung und für anderweitige Hilfeleistungen zugunsten der Flüchtlinge eingesetzt wurden, und auch solche nicht, die beim Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung und bei anderen Institutionen zur Kostendeckung der Flüchtlingstransporte eingingen.

Rhythmus der Ankunft und der Eingliederung der ungarischen Flüchtlinge

4. Bis 1. März 1957 waren 170 748 ungarische Flüchtlinge in Österreich und 17 087 in Jugoslawien eingetroffen, d. h. insgesamt 187 830 Flüchtlinge. Auf den vorerwähnten Aufruf hin haben sich zahlreiche Regierungen bereit erklärt, Flüchtlinge aufzunehmen. Bis 1. März 1957 wurden 117 994 der nach Österreich geflüchteten Ungarn in anderen Ländern untergebracht. In der Beilage II findet sich eine Aufstellung der Asylangebote mit Angabe der Zahl der Flüchtlinge, die Österreich nach Asyl- oder Einwanderungsländern verlassen haben.

5. Was die nach Jugoslawien geflüchteten Ungarn anbetrifft, so konnten bis 1. März 1957 nur 237 eingegliedert werden. Es verblieben zur Zeit 53 349 ungarische Flüchtlinge in Österreich und 15 874 in Jugoslawien. Die Regierungen der beiden Länder können nicht allein die Kosten für die dringende Hilfe und den Unterhalt dieser Personen tragen. In den vorstehenden Zahlen sind die 976 nach Jugoslawien geflüchteten Ungarn, die laut Angabe des Vertreters des Hochkommissars nach Ungarn zurückgekehrt sind, nicht eingeschlossen. Zwei- oder dreitausend nach Österreich geflüchteter Ungarn sind ebenfalls in ihre Heimat zurückgekehrt. Man nimmt indessen an, dass ungefähr ebensoviele Flüchtlinge nach Österreich gelangten, die dort nicht registriert wurden, so dass die Zahl von 53 349 ungarischen Flüchtlingen, die sich am 1. März 1957 in Österreich aufhielten, der Wahrheit sehr nahe kommen dürfte. Es muss festgestellt werden, dass sich der Rhythmus der täglichen Ankünfte von Flüchtlingen in den beiden Ländern erheblich verlangsamte. Allerdings ist es wenig wahrscheinlich, dass alle ungarischen Flüchtlinge, die sich in diesen beiden Ländern befinden, anderweitig untergebracht werden können. Vorausgesetzt, dass der Ankunfts- und Eingliederungsrhythmus der Flüchtlinge, besonders im Falle von Jugoslawien, nicht plötzlich beschleunigt wird, kann schätzungsweise angenommen werden, dass bis Ende 1957 ungefähr 20 000 ungarische Flüchtlinge in Österreich und 14 000 in Jugoslawien verbleiben werden, deren Unterbringung und Unterhalt sichergestellt werden müssen.

6. In diesem Zusammenhang hat das Exekutivkomitee des UNREF anlässlich seiner letzten Sitzung auf die Beschlüsse der Generalversammlung 1906 (ES-II) und A/RES/409 hingewiesen und unter andern einstimmig erklärt, dass der Unterhalt der Flüchtlinge eine Verpflichtung darstellt, die von den Ländern der ganzen Welt im Rahmen ihrer Möglichkeiten übernommen werden müsste.

7. An der gleichen Sitzung hat das Exekutivkomitee des UNREF die vom Hochkommissar aufgestellte Schätzung (Akten A/AC, 79/49 und A/AC, 79/54)

über die Bedürfnisse der ungarischen Flüchtlinge in Österreich und Jugoslawien mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und diesen ermächtigt, nach Rücksprache mit dem Generalsekretär und gestützt auf seine Schätzung, die ihm notwendig erscheinenden neuen Aufrufe zur Beitragsleistung zu erlassen.

Schätzung der Unterstützungskosten für die ungarischen Flüchtlinge in Österreich

8. Gemäss Dokument A/AC, 79/49, das sich auf das Problem der ungarischen Flüchtlinge in Österreich bezieht, schätzt der Hochkommissar die Höhe des bis Ende 1957 für den Unterhalt der ungarischen Flüchtlinge in Österreich noch zu schaffenden Fonds auf 26 847 000 Dollars. Diese Schätzung beruhte auf der Annahme, dass sich während der ersten Hälfte des Jahres 1957 70 000 und im zweiten Halbjahr 1957 noch 85 000 ungarische Flüchtlinge in Österreich befinden werden.

9. Eine neue Schätzung erfolgte am 1. März 1957, wobei sowohl auf die tatsächliche Zahl der Ungarn, die bis zu diesem Datum nach Österreich geflüchtet sind, als auch auf die Annahme abgestellt wurde, dass vom 1. März bis 30. Juni 1957 die Zahl der ungarischen Flüchtlinge durchschnittlich ungefähr 47 000 und während des zweiten Halbjahrs 1957 25 000 betragen dürfte. Auf Grund dieser Schätzung würden noch 15 223 525 Dollars zur Deckung der Unterhaltskosten bis Ende 1957 benötigt werden.

10. Dieser Betrag könnte noch herabgesetzt werden, wenn die Liga der Rotkreuzgesellschaften auch während der zweiten Hälfte 1957 für den Unterhalt der ungarischen Flüchtlinge in Österreich aufkommen würde. Andererseits würde ein erneuter Zustrom von ungarischen Flüchtlingen die Gesamtkosten erhöhen.

11. Wahrscheinlich werden mehrere tausend ungarische Flüchtlinge für unbegrenzte Zeit in Österreich verbleiben, deren definitive Eingliederung in diesem Lande beträchtliche Mittel erfordert. Aus diesem Grunde beabsichtigt der Hochkommissar, dem Exekutivkomitee des UNREF anlässlich seiner nächsten Sitzung Vorschläge für eine Aktivierung dieser Eingliederung zu unterbreiten.

Schätzungen der Unterstützungskosten für die ungarischen Flüchtlinge in Jugoslawien

12. Gemäss Dokument A/AC, 79/54, das sich auf das Problem der ungarischen Flüchtlinge in Jugoslawien bezieht, schätzt der Hochkommissar die Höhe des für die vorübergehende Unterbringung und den Unterhalt der ungarischen Flüchtlinge in Jugoslawien für die Zeit bis zum 30. Juni 1957 noch zu schaffenden Fonds auf 12 803 640 Dollar. Diese Schätzung beruhte auf der Annahme, dass sich während der ersten Hälfte des Jahres 1957 durchschnittlich rund 22 000 ungarische Flüchtlinge in Jugoslawien befinden werden.

13. Am 1. März 1957 wurden neue Schätzungen angestellt. Diese gründen sich auf die tatsächliche Zahl der Ungarn, die nach Jugoslawien geflüchtet sind sowie auf die Annahme, dass die Zahl der ungarischen Flüchtlinge in Jugoslawien

vom 1. März bis 30. Juni 1957 durchschnittlich rund 15 000 und während des zweiten Halbjahres 1957 rund 14 000 betragen dürfte. Auf Grund dieser Schätzungen wären noch 7 929 900 Dollars zur Deckung der Aufnahme- und Unterhaltskosten der ungarischen Flüchtlinge in Jugoslawien erforderlich.

14. Bei Schätzungen des Betrages von 7 929 900 Dollars wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Liga der Rotkreuzgesellschaften beabsichtigt, bis zum 30. Juni 1957 an einige zehntausend ungarische Flüchtlinge in Jugoslawien Lebensmittel, Medikamente und Kleider zu liefern. Der Wert dieser Hilfe wurde für den Zeitraum vom 16. März bis 30. Juni 1957 auf 693 000 Dollar geschätzt.

15. Es muss erwähnt werden, dass zur Zeit den ungarischen Flüchtlingen in Jugoslawien nur provisorische Wohnungen zur Verfügung stehen. Sollte die Zahl der Flüchtlinge im Jahre 1957 die obenerwähnte Schätzung erreichen, so werden sich die jugoslawischen Behörden genötigt sehen, mindestens zwei grosse Lager zur Aufnahme von 10 000 Personen zu errichten. Die Baukosten dieser Lager werden auf 4 140 000 Dollars veranschlagt und müssten zu den vorgesehenen 7 929 900 Dollars hinzugerechnet werden.

Weiterer Bedarf

16. Es ist dringend notwendig, dass die unverhältnismässig hohen Lasten, die augenblicklich von der österreichischen und jugoslawischen Regierung getragen werden müssen, auf die anderen Nationen verteilt werden. Der Generalsekretär und der Hochkommissar sehen sich daher gezwungen, einen neuen Aufruf zur Beitragsleistung zu erlassen, um diesen beiden Ländern die ihnen durch den Zustrom der ungarischen Flüchtlinge auferlegten übermässigen finanziellen Lasten zu erleichtern. Sie hoffen, dass auf diesen Appell hin den sich in Österreich und Jugoslawien befindenden Flüchtlingen neue Auswanderungsmöglichkeiten geboten werden. Es wird ferner als notwendig erachtet, dass den sich in anderen europäischen Ländern aufhaltenden ungarischen Flüchtlingen ebenfalls eine Niederlassung in Übersee ermöglicht wird.

Zahlungsweise der Beiträge

17. Die Generalversammlung hat laut Beschluss A/RES/409 die Regierungen und die nichtstaatlichen Organisationen dringend ersucht, ihre Hilfsprogramme im Einvernehmen mit dem Hochkommissariat zu koordinieren, und es ist zu hoffen, dass diesem Ersuchen auch in jenen Fällen entsprochen wird, in denen die Zahlungen direkt erfolgen.

18. Anlässlich der vierten Sitzung des Exekutivkomitees des UNREF wurde beschlossen, dass im Prinzip die zukünftigen Beiträge zugunsten der ungarischen Flüchtlinge sowohl als Beihilfe für Österreich als auch für Jugoslawien verwendet werden können, wobei die Verteilung der Fonds dem Ermessen des Hochkommissars überlassen wird. Diese Regelung bezieht sich natürlich nur auf jene Beiträge, welche nicht ausdrücklich für Österreich bzw. für Jugoslawien bestimmt sind und die nicht direkt an die Regierung des einen oder andern Landes gerichtet sind.

Beilage A 3

(Beilage I zum Aide-mémoire)

**Stand der zugunsten der ungarischen Flüchtlinge dem General-
sekretär und dem UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge
versprochenen oder bereits ausbezahlten Beiträge**

	Wert in US \$
<i>1. Beiträge der Regierungen</i>	
Australien	44 671,89
Brasilien	15 000,00
Kambodscha	8 571,00 ¹⁾
Kanada	676 843,75
Kuba	45 000,00
Dänemark	30 000,00
Vereinigte Staaten von Amerika	5 000 000,00
Äthiopien	10 000,00
Frankreich	100 000,00 ¹⁾
Laos	2 857,14
Luxemburg	5 000,00
Marokko	4 300,00 ¹⁾
Norwegen	41 999,16
Neuseeland	14 001,68
Rhodesien und Nyassaland (Föderation von)	10 000,00
Vereinigtes Königreich	42 005,05
Schweden	96 830,02
Schweiz	18 691,59
Tunesien	2 857,14
Europarat	2 900,12
<i>Naturalspenden</i>	6 171 528,04
China (Republik)	geschätzter Wert 50 000,00
Griechenland	30 Tonnen getrocknete Rosinen Wert noch nicht geschätzt
Indonesien	geschätzter Wert 10 000,00
Pakistan	100 000 Yard Stoff Wert noch nicht geschätzt
	<hr/> 60 000,00

¹⁾ In Aussicht gestellter Beitrag.

	Wert in US \$
2. <i>Privatbeiträge</i>	695 288,88
Total der Spenden (durch Vermittlung der Organisation der Vereinten Nationen)	6 926 766,92
3. <i>Direkt an die österreichische Regierung überwiesene Re- gierungsbeiträge</i>	
Australien	44 671,00
Kolumbien	10 000,00
Frankreich	19 280,00
Vereinigtes Königreich	56 000,00
Europarat	285 714,00
	<hr/>
Total der direkt an die österreichische Regierung gezahlten Beiträge	415 615,00

Beilage A 4

(Beilage II zum Aide-mémoire)

Liste der einzelnen Angebote für die Eingliederung ungarischer Flüchtlinge, die dem UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge und dem Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung von den Regierungen unterbreitet wurden

Land	Anzahl der Flüchtlinge, welche die Länder bereit waren, bis 1. März 1957 aufzunehmen	Ausreisen aus Österreich bis zum 1. März 1957 ¹⁾
Deutschland (Bundesrepublik)	Unbestimmte Zahl	11 560
Argentinien	2 000	443
Australien	10 000	3 426
Belgien	3 000	3 149
Bolivien	500 Familien	—
Brasilien	10 000	354
Kanada	Unbestimmte Zahl	13 505
Chile	1 000	155
Kolumbien	10 000	72
Costarica	50	3
Dänemark	1 000	1 105
Ecuador	Unbestimmte Zahl von Familien und unbegleiteten Kindern	—
Spanien	Unbestimmte Zahl von Müttern und Kindern und vorübergehend eine unbestimmte Zahl von Flüchtlingen auf der Durchreise nach Südamerika	14
Vereinigte Staaten von Amerika	21 500 Ferner rund 1000 wöchentlich bis auf weiteres unbestimmte Zahl	27 958
Frankreich	Unbestimmte Zahl	8 878
Guatemala	100	—
Honduras	100	—

¹⁾ Diese Zahlen wurden vom Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung mitgeteilt.

1802

Land	Anzahl der Flüchtlinge, welche die Länder bereit waren, bis 1. März 1957 aufzunehmen	Ausreisen aus Österreich bis zum 1. März 1957 ¹
Irland	1 000	541
Island	50-60	52
Israel	Unbestimmte Zahl	1 581
Italien	4 000 (vorübergehende Asylgewäh- rung)	3 807
Luxemburg	300	199
Norwegen	Unbestimmte Zahl	1 011
Neuseeland	1 000	617
Paraguay	100	—
Niederlande	3 000	2 958
Niederlande (auf der Durch- reise nach Kanada)	2 000	2 003
Peru	1 000	—
Portugal	5000 bis 7000 Kinder (vor- übergehend) und vielleicht die Mütter von einigen derselben	—
Dominikanische Republik . .	20 000	—
Rhodesien und Nyassaland . .	30 Kinder (Waisen unter dem Alter von 5 Jahren)	—
Vereinigtes Königreich . . .	Unbestimmte Zahl	—
Schweden	Ungefähr 5000	4 031
Schweiz	10 000	10 325
Tunesien	100 (vorübergehendes Asyl)	—
Türkei	500	443
Südafrikanische Union . . .	1 770	1 024
Uruguay	100	3
Venezuela	1 500	62

¹) Diese Zahlen wurden vom Zwischenstaatlichen Komitee für Europäische Auswanderung mitgeteilt.

Beilage D

United Nations
Office of the high
Commissioner for Refugees

Nations Unies
Office du haut-commissaire
pour les réfugiés

Vereinigte Nationen
Bureau des
Hochkommissars
für die Flüchtlinge

Palais des Nations,
Genf,
den 25. März 1957

Herr Bundesrat!

Ich beehre mich, Ihre Aufmerksamkeit auf das Problem zu lenken, das durch den Mangel an Mitteln entstanden ist, über die das Hochkommissariat verfügen sollte, um den Flüchtlingen im Fall einer neuen Notsituation Hilfe gewähren zu können.

Anlässlich seiner vierten Session hat das Exekutivkomitee des UNREF kraft des Projektes EA/2/RAC/1957 eine Notreserve von 50 000 Dollar angelegt, die unter unvorhergesehenen Umständen vom Hochkommissar verwendet werden darf, bis er mit den Mitgliedregierungen des Exekutivkomitees des UNREF über die zusätzlichen Massnahmen beraten kann, die diese Umstände erfordern.

Von der erwähnten Summe wurden bereits 30 000 Dollar verwendet, um einem neuen, zu Beginn dieses Jahres entstandenen Flüchtlingsproblem zu begegnen.

Es erscheint mir unerlässlich, die verbleibenden 20 000 Dollar für eine etwaige neue Notlage in Reserve zu halten. Ich bin indessen überzeugt, dass Sie meine Ansicht teilen werden, wonach diese Summe weder in der gegenwärtigen Lage für die Beschaffung der notwendigen Hilfsmittel noch bei eventuell neu-eintretenden Notsituationen genügt. Die kürzlichen Ereignisse haben gezeigt, dass plötzlich neue Flüchtlingsprobleme entstehen können, die unter Umständen sehr rasch eine schwer vorauszusehende Ausweitung erfahren.

Ich erachte es daher als erforderlich, die Notreserve ganz wesentlich zu erhöhen, um im Falle einer neuen ernsten Situation die notwendigen Hilfen gewähren zu können. Diese zusätzlichen Fonds können nur durch einen Sonderappell aufgebracht werden, wie dies im Beschluss 538 B (VI) vorgesehen ist, der an der sechsten Session der Generalversammlung gefasst wurde, und der den UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge ermächtigt, einen Aufruf zu erlassen, um die Mittel zu beschaffen, die dafür bestimmt sind, der notleidendsten Gruppe unter den Flüchtlingen, die seinem Mandat unterstehen, eine dringende Hilfe zu gewähren. Unter den gegenwärtigen Umständen glaube ich, dass ein Betrag von 2 000 000 Dollar eine vernünftige Basis für einen derartigen Appell darstellen würde.

Die auf diesen Appell hin eingehenden Beiträge sollen nicht zur Lösung des gegenwärtigen Problems der ungarischen Flüchtlinge, zu deren Gunsten bereits besondere Aufrufe erlassen wurden, Verwendung finden.

Die nach erfolgtem Appell zugunsten der Notreserve eingehenden Sonderbeiträge sollen auf einem andern Konto eingetragen werden als die Beiträge für den UNREF. Dem Exekutivkomitee des UNREF soll jedoch darüber Rechenschaft gegeben werden entsprechend den Artikeln I und XI der vom Exekutivkomitee des UNREF an seiner vierten Session (Akt. A/AC. 79/Rev. 2) genehmigten revidierten Regelung über die Verwaltung solcher Fonds, die aus freiwilligen Beiträgen geschaffen werden. Die Tatsache selbst, dass es sich um eine Notreserve handelt, macht es unmöglich, schon im vorhinein vom Exekutivkomitee des UNREF eine Ermächtigung zu bestimmten Ausgaben zu erhalten. Nichtsdestoweniger wird ein Bericht über die Verwendung des Notreservefonds erstellt werden, sobald die Umstände dies zulassen.

Ich wäre der Schweizer Regierung sehr dankbar, wenn sie dieses Gesuch mit möglichstem Wohlwollen entgegennehmen und den neuen Problemen, die sich dem Hochkommissariat zur Zeit und eventuell in naher Zukunft stellen, Rechnung tragen wollte.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

A. R. Lindt,

UNO-Hochkommissar für die Flüchtlinge
